



CAJ/63/6

ORIGINAL: englisch

DATUM 12. Februar 2011

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Dreiundsechzigste Tagung
Genf, 7. April 2011

UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, die neuesten Entwicklungen in Bezug auf die GENIE-Datenbank und die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten aufzuzeigen und einige Vorschläge zur UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten zu prüfen.

GENIE-DATENBANK

2. Es wird darauf verwiesen, daß die GENIE-Datenbank entwickelt wurde, um beispielsweise online Informationen über den Schutzstatus (vgl. Dokument C/44/6), die Zusammenarbeit bei der Prüfung (vgl. Dokument C/44/5), Erfahrungen bei der DUS-Prüfung (vgl. Dokument TC/47/4) und das Vorhandensein von UPOV-Prüfungsrichtlinien (vgl. Dokument TC/47/2) für verschiedene Gattungen und Arten (engl.: GENera und specIEs, daher die Bezeichnung GENIE) zu liefern. Sie dient auch der Erstellung von in dieser Hinsicht maßgeblichen Dokumenten für den Rat und den Technischen Ausschuß (TC). Zusätzlich werden in der GENIE-Datenbank die UPOV-Codes abgespeichert und die Datenbank liefert Informationen über alternative und allgemein gebräuchliche Bezeichnungen.

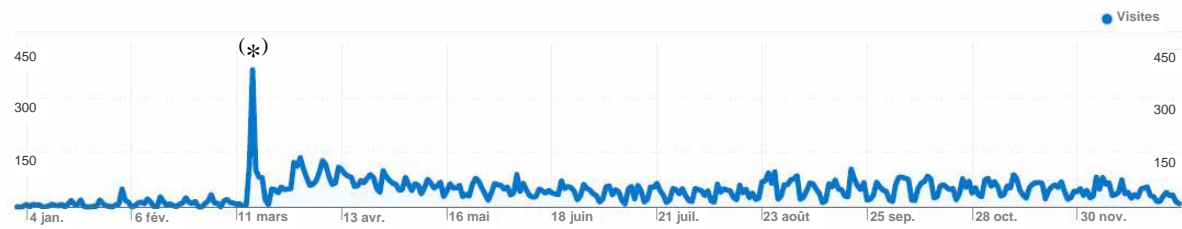
3. Im März 2010 wurde die GENIE-Datenbank im frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website verfügbar gemacht (vgl. <http://www.upov.int/genie/de>).

4. Folgende Abbildung liefert einen zusammenfassenden Überblick über die Nutzung der GENIE-Datenbank:

Datenbank www.upov.int/genie

Dashboard

1. Jan. 2010 – 1. Jan. 2011



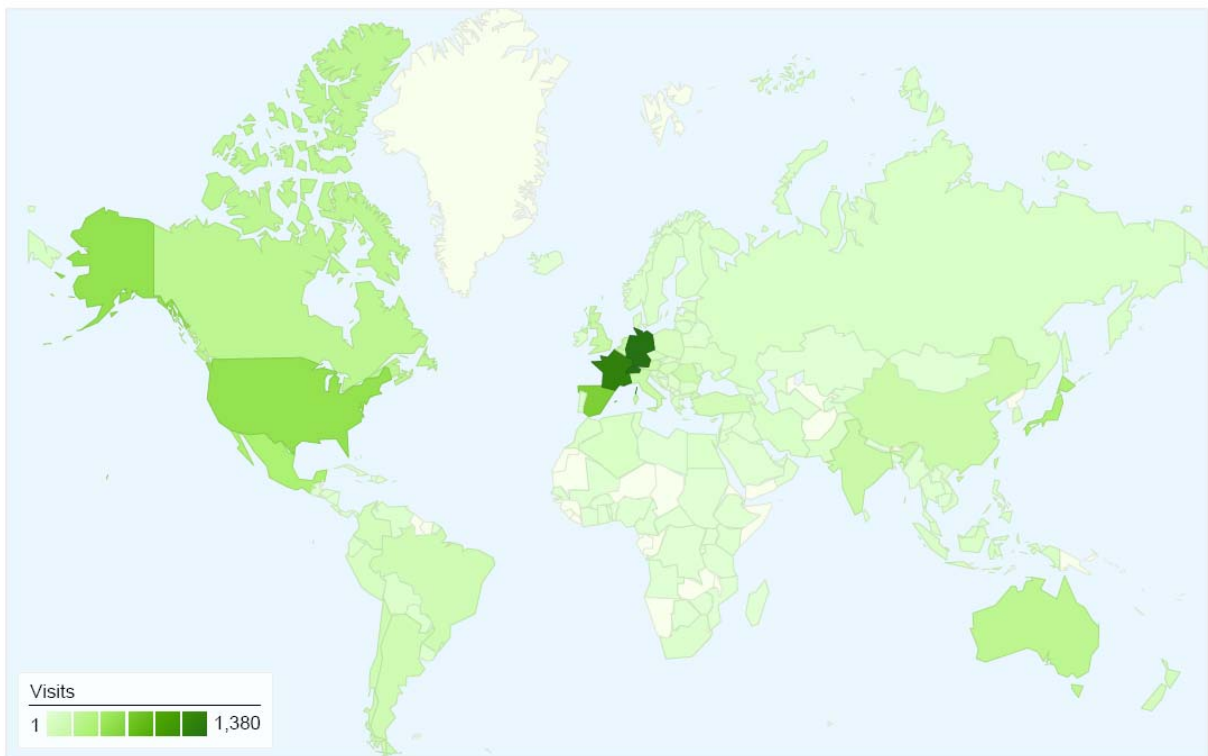
Nutzung der GENIE-Datenbank

(*) Datum an dem die GENIE-Datenbank im frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website veröffentlicht wurde.

Datenbank www.upov.int/genie

Geographischer Überblick

1. Jan. 2010 – 1. Jan. 2011



10.738 Besucher aus 151 Ländern/Territorien

DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

Hintergrund

5. Bei seiner am 2. April 2009 in Genf abgehaltenen neunundfünfzigsten Tagung beriet der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) ausgehend von den Dokumenten CAJ/59/6, CAJ/59/6 Addendum sowie vom mündlichen Bericht über die vom TC bei seiner fünfundvierzigsten Tagung in Genf, vom 30. März bis 1. April 2009 gemachten Anmerkungen über Entwicklungen in Bezug auf die Datenbank für Pflanzensorten.

6. Der CAJ stimmte den Vorschlägen bezüglich des Programms zur Verbesserung der Datenbank für Pflanzensorten, wie in Absatz 21 des Dokuments CAJ/59/6 dargelegt und vorbehaltlich der in Dokument CAJ/59/7 „Bericht über die Entschließungen“ ausgeführten Änderungen, Absatz 43 zu. Das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten („Programm“), das auf dieser Basis beschlossen wurde, ist diesem Dokument als Anlage I beigefügt.

7. Es wird darauf verwiesen, daß der Beratende Ausschuß bei seiner sechsundsiebzigsten Tagung in Genf am 29. Oktober 2008 einer Vereinbarung zwischen UPOV und der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) in Bezug auf die UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-WIPO-Vereinbarung) wie folgt zustimmte:

„(a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).

(b) Die UPOV soll zustimmen, daß Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als von Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“

8. In Einklang mit der UPOV-WIPO-Vereinbarung ist Herr José Appave, leitender Datenbankadministrator der WIPO, für die Erfassung sämtlicher Daten für die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) zuständig (vgl. Rundschreiben E-1190). Die Vereinbarungen zur Bereitstellung von Daten für die UPOV-ROM gemäß dem Memorandum of Understanding zwischen UPOV und dem Gemeinschaftlichen Sortenamt der Europäischen Union (CPVO) („UPOV-CPVO Memorandum“) (vgl. Dokument CAJ/57/6, Absatz 6) sind nicht von dieser Entwicklung betroffen.

9. Ebenfalls in Übereinstimmung mit der UPOV-WIPO-Vereinbarung nahm Frau Lili Chen, Softwareentwicklerin, die von der WIPO eingestellt wurde, um sich vollzeit dem Programm zur Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten zu widmen, am 1. Mai 2010 ihre Tätigkeit auf.

10. Folgende Absätze liefern neueste Informationen über die Entwicklungen hinsichtlich des Programms und enthalten einige Vorschläge.

Unterstützung für Beitragsleistende

11. In Teil 2 des Programms heißt es folgendermaßen:

„2.1 Das Büro wird auch weiterhin Kontakt zu allen Verbandsmitgliedern und sonstigen Beitragsleistenden aufnehmen, die keine Beiträge für die Datenbank für Pflanzensorten, nicht regelmäßig Beiträge für die Datenbank für Pflanzensorten oder keine Beiträge mit UPOV-Codes leisten. In allen Fällen werden die Zuständigen gebeten werden auszuführen, welche Art von Unterstützung sie benötigen würden, um dazu in der Lage zu sein, regelmäßig und vollständige Daten für die Datenbank für Pflanzensorten liefern zu können.“

„2.2 Die bezeichneten Mitarbeiter der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sollen zusammen mit dem Büro als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und denjenigen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, unter 2.1 ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten.“

„2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) und dem Technischen Ausschuß (TC) wird ein jährlicher Lagebericht vorgelegt werden.“

„2.4 Im Hinblick auf die Unterstützung, die denjenigen, die Beiträge für die UPOV-ROM leisten, zukommt, heißt es unter ‘Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluß’, daß ‘[...] alle, die einen Beitrag zur UPOV-ROM leisten, für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihnen gelieferten Daten verantwortlich sind. [...]’. In Fällen, in denen die Beitragsleistenden Hilfe in Anspruch nehmen, wird der Beitragsleistende auch weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten verantwortlich sein.“

12. Anlage II dieses Dokuments enthält eine Zusammenfassung aller Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2010.

13. Im Rahmen der auf dem UPOV-CPVO-Memorandum basierenden Zusammenarbeit, wurde eine Methode zur Erstellung fehlender UPOV-Codes für Daten, die für die Datenbank für Pflanzensorten geliefert werden, entwickelt. Ausgehend von der CPVO-Methode wurde dafür ein Algorithmus entwickelt, der entsprechende UPOV-Codes für spezielle botanische Bezeichnungen generiert.

14. In Bezug auf die Unterstützung für die Beitragsleistenden wird daran erinnert, daß alle, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, für die Richtigkeit und Vollständigkeit der beigebrachten Daten verantwortlich sind (vgl. Programm, Abschnitt 2.4). In Fällen, in denen die Beitragsleistenden Hilfe in Anspruch nehmen, wird der Beitragsleistende auch weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten verantwortlich sein. Die Beitragsleistenden werden also stets gebeten werden, allen an den von ihnen gelieferten Daten vorgenommenen Änderungen, einschließlich der Beifügung oder Änderung von UPOV-Codes zuzustimmen, bevor diese Daten dann in die Datenbank für Pflanzensorten übernommen werden.

15. Herr José Appave, leitender Datenbankadministrator der WIPO, hat bereits damit begonnen, an jene Verbandsmitglieder heranzutreten, die sich schon zur Art von Unterstützung, die sie benötigen, um Daten für die Datenbank für Pflanzensorten liefern zu können, geäußert haben, um dafür zu sorgen, daß sie regelmäßiger Daten bzw. Daten mit UPOV-Codes liefern. Herr Appave wird im Verlauf des Jahres 2011 auch Verbandsmitglieder kontaktieren, die sich bisher nicht zu ihrem Unterstützungsbedarf geäußert haben. Bei der dreiundsechzigsten Tagung des CAJ wird mündlich Bericht über die jüngsten Entwicklungen erstattet werden.

Webbasierte Version der Pflanzensorten-Datenbank

Zeitplan für die Einführung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten

16. In Abschnitt 6 des Programms heißt es folgendermaßen:

„6.1 Eine webbasierte Version der Datenbank wird entwickelt werden. Die Möglichkeit, CD-ROM-Versionen der Datenbank für Pflanzensorten herzustellen, ohne die Dienste von Jouve in Anspruch nehmen zu müssen, wird parallel zur webbasierten Version der Datenbank entwickelt.

Ein aktueller Bericht über den vorgesehenen Zeitplan für die Entwicklung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird dem TC und dem CAJ vorgelegt werden.“

17. Als Reaktion auf die häufige Nachfrage nach Internetzugang zu der Datenbank für Pflanzensorten, und um Fortschritte im Hinblick auf die Unterstützung der Beitragsleistenden zu erzielen, wurde nach Beratung mit Frau Chen beschlossen, so bald wie möglich eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten einzuführen. Die Eigenschaften einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten würden zu einem späteren Zeitpunkt weiterentwickelt werden. Ausgehend von dieser Basis wird vorgeschlagen, im Verlauf des Jahres 2011 auf der UPOV-Website eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten zugänglich zu machen. In Einklang mit der festgelegten Vorgehensweise für das Beibringen von Daten wird die Datenbank dieselben Daten, wie auch die UPOV-ROM sowie ähnliche Suchfunktionen enthalten. Zudem wird dafür gesorgt werden, daß die Suchergebnisse in Form einer Excel-Tabelle oder eines html-Berichts heruntergeladen werden können, wodurch ein vollständiger Zugriff auf die Daten der Datenbank für Pflanzensorten ermöglicht wird.

18. Bei der siebenundvierzigsten Tagung des TCs vom 4. bis 6. April 2011 in Genf, der dreiundsechzigsten Tagung des CAJ am 7. April 2011 und der einundachtzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses am 8. April 2011 in Genf wird eine Urfassung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten vorgestellt werden. Der Beratende Ausschuss wird bei seiner einundachtzigsten Tagung über die Kommentare des TC und des CAJ informiert und ersucht werden, die Vorschläge zur Lancierung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wie in vorliegendem Dokument festgehalten, zu billigen.

Weiterentwicklung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten

19. Was die Weiterentwicklung der Eigenschaften der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten betrifft, so sind die für die Weiterentwicklung geplanten Hauptaspekte folgende:

(a) *Einführung von Feldern für „Zeitpunkte des kommerzmäßigen Vertriebs“*

20. Was die „Zeitpunkte des kommerzmäßigen Vertriebs“ (siehe Programm, Abschnitt „3.4 Zeitpunkte des kommerzmäßigen Vertriebs“) betrifft, so wird die erste Version der webbasierten Version der Datenbank eine Struktur aufweisen, die eine Integration dieser Angaben ermöglicht. Beim derzeitigen Vorgehen zum Einreichen von Daten sind die für die Einreichung solcher Daten notwendigen Felder (TAGS) jedoch nicht vorhanden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden dann die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden, damit die Beitragsleistenden die Daten für diese Felder liefern können.

(b) *Suchfunktionen*

21. Wie in der Einführung zur UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (vgl. <http://www.upov.int/export/sites/upov/en/publications/upov-rom/introduction.pdf>) erläutert, wurde die Datenbank in erster Linie zur Überprüfung der Pflanzensortenbezeichnungen erstellt. In Anbetracht dessen wird vorgeschlagen, zusätzliche Dienstleistungen in Bezug auf das Aufsuchen von Sortenbezeichnungen und insbesondere die Möglichkeit, „ähnliche“ Bezeichnungen auffinden zu können, anzubieten. Im Rahmen der Zusammenarbeit auf der Basis des UPOV-CPVO-Memorandums, erklärte sich das CPVO damit einverstanden, der UPOV als Basis für das Auffinden ähnlicher Bezeichnungen den Algorithmus zur Verfügung zu stellen, der seinem Prüftool für die Sortenbezeichnungen zugrunde liegt. Das CPVO stellte als Bedingung für dieses Angebot, daß diese Software nicht kommerziell genutzt werden darf.

Zugangspolitik für die Datenbank für Pflanzensorten

22. Wie in Absatz 17 erläutert wird vorgeschlagen, im Verlauf des Jahres 2011 ausgehend vom bestehenden Inhalt der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten auf der UPOV-Website eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten zur Verfügung zu stellen. Die Datenbank wird in Einklang mit der derzeit bestehenden Vorgehensweise für das Beibringen von Daten dieselben Daten wie die UPOV-ROM sowie ähnliche Suchfunktionen enthalten. Zudem werden Vorkehrungen dafür getroffen werden, daß die Suchergebnisse in Form einer Excel-Tabelle oder eines html-Berichts heruntergeladen werden können, wodurch ein vollständiger Zugriff auf die Daten der Datenbank für Pflanzensorten ermöglicht werden wird.

23. Derzeit kann die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten kostenfrei von allen Verbandsmitgliedern, von der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Daten für die Datenbank liefert, sowie von NordGen (Nordic Genetic Resource Center) genutzt werden. Anderen Nutzern steht die UPOV-ROM zu einem Jahresnutzungsabo von 750,- Schweizer Franken (CHF) zzgl. CHF 75,- Portokosten in Europa, bzw. CHF 150,- außerhalb Europas zur Verfügung.

24. Die Herstellungskosten der UPOV-ROM durch Jouve im Jahr 2010 beliefen sich auf CHF 28.000 (ungefährer Wert). Die jährlichen Einnahmen durch die Jahresnutzungsabos beliefen sich im Jahr 2010 auf CHF 28.000 (ungefährer Wert). Es ist davon auszugehen, daß die kostenpflichtigen Jahresnutzungsabos für die UPOV-ROM wegfallen werden, sobald die

webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten verfügbar ist. Wie im Programm, Abschnitt 6.2, festgehalten, wird die Möglichkeit, CD-ROM-Versionen der Datenbank für Pflanzensorten herzustellen, ohne die Dienste von Jouve in Anspruch nehmen zu müssen, parallel zur webbasierten Version der Datenbank entwickelt, so daß, falls gewünscht, auch weiterhin eine CD-ROM-Version zu geringen Kosten hergestellt werden kann. Es ist jedoch davon auszugehen, daß die Dienste von Jouve noch für einige Zeit nach der Lancierung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten in Anspruch genommen werden müssen, während gleichzeitig eine davon abweichende CD-ROM-Version entwickelt wird. Einige der durch Jouve entstehenden Kosten sind zwar unmittelbar mit der Anzahl der hergestellten CDs verknüpft, aber ein beträchtlicher Teil der Kosten für Jouve sind Fixkosten, die nicht in Abhängigkeit von der verringerten Nachfrage für CDs sinken werden.

25. Im Hinblick auf die webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten wird der Beratende Ausschuß bei seiner einundachtzigsten Sitzung, die am 8. April 2011 in Genf stattfinden wird, ersucht werden, über folgende Optionen für eine geeignete Zugangspolitik zu beraten:

- (a) freier Zugang für alle Nutzer;
- (b) freier Zugang für alle Verbandsmitglieder, alle Parteien, die Daten für die Datenbank für Pflanzensorten liefern, und weitere Parteien, die von den Verbandsmitgliedern bestimmt werden. Andere Abonnenten zahlen:
 - (i) eine jährliche Gebühr, ähnlich wie die Gebühr, die für die UPOV-ROM erhoben wird, oder
 - (ii) eine Gebühr gemäß dem Umfang der Nutzung, z.B. gemäß der Anzahl der Suchaufträge.

26. Bei der Abwägung der oben genannten Möglichkeiten muß bedacht werden, daß erhebliche Verwaltungskosten für das Zahlungsverkehrssystem für Abonnements anfallen würden. Das Verbandsbüro hat die Erfahrung gemacht, daß Züchter, die die Datenbank nicht sehr häufig nutzen, aufgrund der Jahresgebühr vor einem Jahresabo zurückschrecken, was zur Folge hat, daß eine Reihe konkreter Anfragen direkt an das Verbandsbüro gerichtet wird. Was eine Gebühr je nach jeweiligem Nutzungsumfang betrifft, würde die Möglichkeit zum Download von Daten in Form von Suchberichten mit sich bringen, daß es eventuell schwierig wäre, eine entsprechende Gebühr für die jeweilige Nutzung so festzulegen, daß die Nutzungsgebühren für die Nutzer gerecht wären.

Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten

27. In Abschnitt 1 des Programms heißt es, daß „[...] die vollständige Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten „VARDAT-Datenbank für Pflanzensorten“, gegebenenfalls abgekürzt VARDAT, lauten wird. Man kam zu dem Schluß, daß es sinnvoll wäre, die Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten zu ändern, um ein visuelles Symbol mit der Datenbank assoziieren zu können, weshalb vorgeschlagen wird, die Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten in „VENUS“ abzuändern, nämlich nach den englischen Worten (Varieties (Pflanzensorten) ENtered (eingegeben) in das UPOV- System: Vorbehaltlich der Billigung dieser Bezeichnung wird ein visuelles Symbol entwickelt werden.

Gemeinsame Suchplattform

28. Obwohl auch im Jahr 2010 weiterhin beratende Gespräche mit potentiellen Partnern, einschließlich der WIPO, des CPVO, der Royal General Bulb Growers' Association (KAVB) (Niederlande) und der Kommission für die Nomenklatur und Eintragung von Kulturpflanzen der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (ISHS) geführt wurden, wurden 2010 keine wesentlichen Fortschritte in Bezug auf die Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform erzielt.

29. *Der CAJ wird ersucht,*

(a) die Entwicklungen im Hinblick auf die GENIE-Datenbank, wie in den Absätzen 2 bis 4 beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen;

(b) die Entwicklungen im Hinblick auf das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten („Programm“), wie in den Absätzen 5 bis 28 beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen;

(c) ausgehend von der Urfassung, die bei der dreiundsechzigsten Tagung des CAJ vorgestellt wird, über den Vorschlag zur Lancierung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten, wie in den Absätzen 17 und 18 beschrieben, zu beraten; und

(d) sich zu den verschiedenen Möglichkeiten hinsichtlich einer Zugangspolitik für die Datenbank für Pflanzensorten, wie in Absatz 25 ausgeführt, sowie zu der vorgeschlagenen Änderung der Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten in „VENUS“, wie in Absatz 27 erläutert, zu äußern.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

PROGRAM FOR IMPROVEMENTS TO THE PLANT VARIETY DATABASE

*as approved by the Administrative and Legal Committee (CAJ),
at its fifty-ninth session, held in Geneva on April 2, 2009*

1. *Title of the Plant Variety Database*

In recognition of the intention to develop a web-based version of the Plant Variety Database, no reference will be made to the “UPOV-ROM”. The full name of the Plant Variety Database will be the “VARDAT Plant Variety Database”, abbreviated to VARDAT as appropriate.

2. *Provision of assistance to contributors*

2.1 The Office will continue to contact all members of the Union and contributors to the Plant Variety Database that do not provide data for the Plant Variety Database, do not provide data on a regular basis, or do not provide data with UPOV codes. In each case, they will be invited to explain the type of assistance that would enable them to provide regular and complete data for the Plant Variety Database.

2.2 In response to the needs identified by members of the Union and contributors to the Plant Variety Database in 2.1, the designated World Intellectual Property Organization (WIPO) staff, in conjunction with the Office, will seek to develop solutions for each of the Plant Variety Database contributors.

2.3 An annual report on the situation will be made to the Administrative and Legal Committee (CAJ) and Technical Committee (TC).

2.4 With regard to the assistance to be provided to contributors, the UPOV-ROM “General Notice and Disclaimer” states that “[...] All contributors to the UPOV-ROM are responsible for the correctness and completeness of the data they supply. [...]”. Thus, in cases where assistance is provided to contributors, the contributor will continue to be responsible for the correctness and completeness of the data.

Daten, die in die Datenbank für Pflanzensorten aufgenommen werden sollen

<u>TAG</u>	<u>Description of Item</u>	<u>Current Status</u>	<u>Proposed status</u>	<u>Database developments required</u>
<000>	Start of record and record status	mandatory	start of record to be mandatory	mandatory, subject to development of facility to calculate record status (by comparison with previous data submission), if required
<190>	Beitragsleistende/s Land/Organisation	mandatory	mandatory	data quality check: to verify against list of codes

CAJ/63/6
Anlage I, Seite 2

<010>	Type of record and (variety) identifier	mandatorydaß	both mandatory	(i) meaning of “(variety) identifier” to be clarified in relation to item <210>; (ii) to review whether to continue type of record “BIL”; (iii) data quality check: to check against list of types of record
<500>	Species--Latin name	mandatory until UPOV code provided	mandatory (even if UPOV code provided)	
<509>	Species--common name in English	mandatory if no common name in national language (<510>) is given.	not mandatory	
<510>	Species--common name in national language other than English	mandatory if no English common name (<509>) is given	not mandatory	
<511>	Species--UPOV Taxon Code	mandatory	mandatory	(i) if requested, the Office to provide assistance to the contributor for allocating UPOV codes; (ii) data quality check: to check UPOV codes against the list of UPOV codes; (iii) data quality check: to check for seemingly erroneous allocation of UPOV codes (e.g. wrong code for species)
	DENOMINATIONS			
<540>	Date + denomination, proposed, first appearance or first entry in data base	mandatory if no breeder's reference (<600>) is given	(i) mandatory to have <540>, <541>, <542>, or <543 if <600> is not provided (ii) date not mandatory	(i) to clarify meaning and rename; (ii) data quality check: mandatory condition in relation to other items
<541>	Date + proposed denomination, published		see <540>	(i) to clarify meaning and rename (ii) data quality check: mandatory condition in relation to other items
<542>	Date + denomination, approved	mandatory if protected or listed	see <540>	(i) to clarify meaning and rename; (ii) to allow for more than one approved denomination for a variety (i.e. where a denomination is approved but then replaced) (iii) data quality check: mandatory condition in relation to other items

CAJ/63/6
Anlage I, Seite 3

<543>	Date + denomination, rejected or withdrawn		see <540>	(i) to clarify meaning and rename (ii) data quality check: mandatory condition in relation to other items
<600>	Breeder's reference	mandatory if existing	not mandatory	
<601>	Synonym of variety denomination		not mandatory	
<602>	Trade name		not mandatory	(i) to clarify meaning (ii) to allow multiple entries
<210>	Application number	mandatory if application exists	mandatory if application exists	to be considered in conjunction with <010>
<220>	Application/filing date	mandatory if application exists	mandatory	explanation to be provided if TAG<220> not completed
<400>	Publication date of data regarding the application (protection)/filing (listing)		not mandatory	
<111>	Grant number (protection)/registration number (listing)	mandatory if existing	(i) mandatory to have <111> / <151> / <610> or <620> if granted or registered (ii) date not mandatory	(i) data quality check: mandatory condition in relation to other items; (ii) to resolve any inconsistencies concerning the status of TAG<220>
<151>	Publication date of data regarding the grant (protection) / registration (listing)		see <111>	data quality check: mandatory condition in relation to other items
<610>	Start date--grant (protection)/registration (listing)	mandatory if existing	see <111>	(i) data quality check: mandatory condition in relation to other items; (ii) data quality check: date cannot be earlier than <220>
<620>	Start date--renewal of registration (listing)		see <111>	(i) data quality check: mandatory condition in relation to other items; (ii) data quality check: date cannot be earlier than <610> (iii) to clarify meaning
<665>	Calculated future expiration date	mandatory if grant/listing	not mandatory	
<666>	Type of date followed by "End date"	mandatory if existing	not mandatory	
	PARTIES CONCERNED			
<730>	Applicant's name	mandatory if application exists	mandatory if application exists	
<731>	Breeder's name	mandatory	mandatory	to clarify meaning of "breeder" according to document TGP/5 (see <733>)
<732>	Maintainer's name	mandatory if listed	not mandatory	to be accompanied by start and end date (maintainer can change)

<733>	Title holder's name	mandatory if protected	mandatory if protected	(i) to clarify meaning of “title holder” according to document TGP/5 (see <731>) (ii) to be accompanied by start and end date (title holder can change)
<740>	Type of other party followed by party's name		not mandatory	
	INFORMATION REGARDING EQUIVALENT APPLICATIONS IN OTHER TERRITORIES			
<300>	Priority application: country, type of record, date of application, application number		not mandatory	
<310>	Other applications: country, type of record, date of application, application number		not mandatory	
<320>	Other countries: Country, denomination if different from denomination in application		not mandatory	
<330>	Other countries: Country, breeder's reference if different from breeder's reference in application		not mandatory	
<900>	Other relevant information (phrase indexed)		not mandatory	
<910>	Remarks (word indexed)		not mandatory	
<920>	Tags of items of information which have changed since last transmission (optional)		not mandatory	to develop option to generate automatically (see 2.1.1.(a))
<998>	FIG		not mandatory	
<999>	Image identifier (for future use)		not mandatory	to create possibility to provide hyperlink to image (e.g. an authority's webpage)

3.3 Mandatory “items”

3.3.1 With respect to items that are indicated as “mandatory” in Section 3.2, data will not be excluded from the Plant Variety Database if that item is absent. However, a report of the non-compliances will be provided to the contributor.

3.4.2 A summary of non-compliances will be reported to the TC and CAJ on an annual basis.

3.4 Dates of commercialization

3.4.1 An item will be created in the Plant Variety Database to allow for information to be provided on dates on which a variety was commercialized for the first time in the territory of application and other territories, on the following basis:

Item <XXX>: dates on which a variety was commercialized for the first time in the territory of application and other territories (not mandatory)

	<u>Comment</u>
(i) Authority providing the [following] information	ISO two letter code
(ii) Territory of commercialization	ISO two letter code
(iii) Date on which the variety was commercialized* for the first time in the territory (* The term “commercialization” is used to cover “sold or otherwise disposed of to others, by or with the consent of the breeder, for purposes of exploitation of the variety” (Article 6(1) of the 1991 Act of the UPOV Convention) or “offered for sale or marketed, with the agreement of the breeder” (Article 6(1)(b) of the 1978 Act of the UPOV Convention), as appropriate.	according to the format YYYY[MMDD] (Year[MonthDay]): month and day will not be mandatory if not available
(iv) Source of information	mandatory for each entry in item <XXX>
(v) Status of information	mandatory for each entry in item <XXX> (to provide an explanation or a reference to where an explanation is provided (e.g. the website of the authority providing the data for this item))
<i>Note: for the same application, the authority in (i) could provide more than one entry for items (ii) to (v). In particular, it could provide information on commercialization in the “territory of application”, but also “other territories”</i>	

3.4.2 *The following disclaimer will appear alongside the title of the item in the database:*

“The absence of information in [item XXX] does not indicate that a variety has not been commercialized. With regard to any information provided, attention is drawn to the source and status of the information as set out in the fields ‘Source of information’ and ‘Status of information’. However, it should also be noted that the information provided might not be complete and accurate.”

4. *Frequency of data submission*

The Plant Variety Database will be developed in such a way as to allow updating at any frequency determined by the members of the Union. Prior to completion and publication of the web-based version of the Plant Variety Database, no change is proposed to the frequency of updating, i.e. contributors will be requested to update their data on a bimonthly basis. Once that stage is complete, the TC and CAJ will be invited to consider whether to create possibilities for data to be updated on a more frequent basis.

5. *Discontinuation of inclusion of general information documents in UPOV-ROM*

On the basis that such information is readily available on the UPOV website, the following general information documents will no longer be included in the UPOV-ROM:

Adressen der Büros für Pflanzensortenschutz
Liste der Verbandsmitglieder
Cover with some useful information
UPOV: What it is, what it does (“UPOV flyer”)
Liste der UPOV-Publikationen

6. *Web-basierte Version der Pflanzensorten-Datenbank*

6.1 A web-based version of the Plant Variety Database will be developed. Die Möglichkeit, CD-ROM-Versionen der Datenbank für Pflanzensorten herzustellen, ohne die Dienste von Jouve in Anspruch nehmen zu müssen, wird parallel zur webbasierten Version der Datenbank entwickelt.

6.2 An update on the planned timetable for development of a web-based version of the Plant Variety Database will be provided to the TC and CAJ.

7. *Gemeinsame Suchplattform*

A report on developments concerning the development of a common search platform will be made to the TC and CAJ. Any proposals concerning a common search platform will be put forward for consideration by the TC and CAJ.

[Annex II follows]

ANLAGE II

BERICHT ÜBER DIE NUTZUNG DER UPOV-CODES DURCH
VERBANDSMITGLIEDER UND ANDERE BEITRAGSLEISTENDE

	Beitragleistender	Anzahl neuer Beiträge zur UPOV-ROM im Jahr 2010 ¹	UPOV-Codierung der Daten
1.	Albanien	—	-
2.	Argentinien	0	-
3.	Australien	6	Ja
4.	*Österreich	3	Ja
5.	Aserbaidshan	—	-
6.	Belarus	—	-
7.	*Belgien	6.	Ja
8.	Bolivien	—	-
9.	Brasilien	4	Ja
10.	*Bulgarien	6	Ja
11.	Kanada	4	Ja
12.	Chile	2	Ja
13.	China	—	-
14.	Kolumbien	0	Nein
15.	Costa Rica	—	-
16.	Kroatien	—	-
17.	*Tschechische Republik	5	Ja
18.	Oman	—	-
19.	*Dänemark	5	Ja
20.	Dominikanische Republik	—	-
21.	Ecuador	1	Nein
22.	*Estland	4	Ja
23.	*Europäische Union	6	Ja
24.	Finnland	3	Ja
25.	*Frankreich	5	Ja
26.	Georgien	—	-
27.	*Deutschland	6	Ja
28.	*Ungarn	6	Ja
29.	*Island	—	
30.	*Irland	3	Ja
31.	Israel	0	-

¹ 6 zeigt an, daß neue Daten für alle sechs (6) neuen Versionen der im Jahr 2010 erschienen UPOV-ROM eingereicht wurden.

– Reichen derzeit keine Daten für die UPOV-ROM ein.

* Die Daten werden über das CPVO eingereicht.

CAJ/63/6
Anlage II, Seite 2

	Beitragleistender	Anzahl neuer Beiträge zur UPOV-ROM im Jahr 2010 ¹	UPOV-Codierung der Daten
32.	*Italien	4	Nein
33.	Japan	1	Nein
34.	Jordanien	—	-
35.	Kenia	—	-
36.	Kirgistan	0	-
37.	*Lettland	1	Ja
38.	*Litauen	2	Ja
39.	Mexiko	—	-
40.	Republik Moldau	2	Ja
41.	Marokko	—	-
42.	*Niederlande	5	Ja
43.	Neuseeland	6	Ja
44.	Nicaragua	—	-
45.	*Norwegen	3	Ja
46.	Panama	—	-
47.	Paraguay	—	-
48.	*Polen	5	Ja
49.	*Portugal	1	Ja
50.	Republik Korea	5	Nein
51.	*Rumänien	6	Ja
52.	Russische Föderation	4	Ja
53.	Singapur	—	-
54.	*Slowakei	4	Ja
55.	*Slowenien	6	Ja
56.	Südafrika	—	-
57.	*Spanien	5	Ja
58.	*Schweden	4	Ja
59.	*Schweiz	4	Ja
60.	Trinidad und Tobago	—	-
61.	Tunesien	—	-
62.	Türkei	4	Ja
63.	Ukraine	—	-
64.	*Vereinigtes Königreich	6	Nein
65.	Vereinigte Staaten von Amerika	6	Nein
66.	Uruguay	—	-
67.	Usbekistan	—	-
68.	Vietnam	—	-
69.	OECD	2	Ja

[Ende der Anlage II und des Dokuments]